

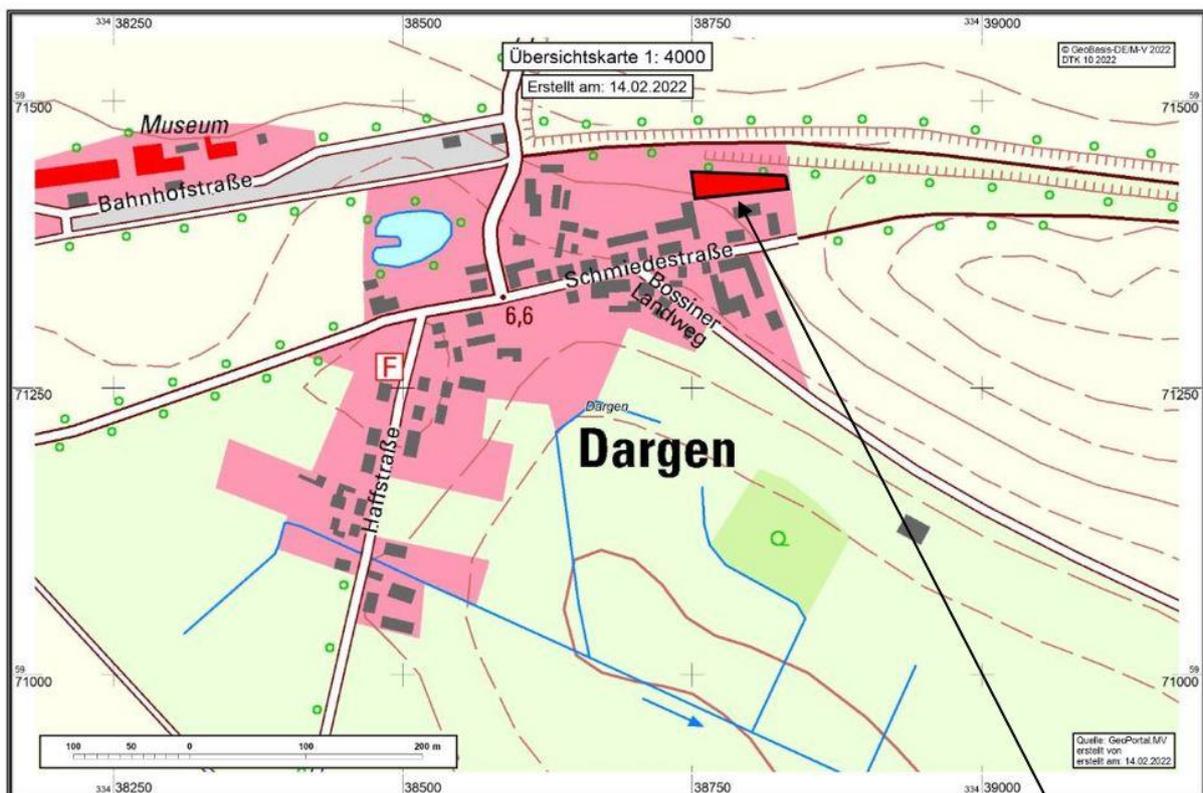
**Bekanntmachung der Gemeinde Dargen
über den Beschluss Nr. GVDa-0188/22 vom 24.02.2022
zur Aufstellung der 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für
die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke,
Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin
für Teilflächen aus den Flurstücken 57/1 und 60/1, Flur 1, Gemarkung Dargen**

1. Geltungsbereich

Die Gemeindevertretung Dargen hat in der öffentlichen Sitzung am 24.02.2022 für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke die Aufstellung der 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin beschlossen:

Gemarkung Dargen
Flur 1
Flurstück 57/1 (teilweise), 60/1 (teilweise)

Die Ergänzungsfläche befindet sich im Nordosten Dargens. Das Plangebiet wird im Norden durch eine ehemalige Bahnstrecke, sowie im Osten durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche begrenzt. Im Süden und Westen schließt die Ortslage des Ortsteils Dargen mit Wohnbebauung an.



Geltungsbereich der 7. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen der Gemeinde Dargen OT Dargen

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planergänzung

Die Ergänzungsfläche befindet sich derzeit noch außerhalb der rechtskräftigen Innenbereichssatzung i. d. F. der 5. Ergänzung. Folglich befindet sich der Standort in einer Außenbereichslage.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für notwendige Genehmigungsverfahren einiger vorhandener Nebengebäude, ist daher zunächst eine Ergänzung der Innenbereichssatzung erforderlich.

Die Erschließung der Ergänzungsfläche erfolgt über die Schmiedestraße und in der Folge über die Flurstücke des Grundstückseigentümers.

Die Gemeinde Dargen befürwortet die Planergänzung, da mit Umsetzung der Planung die vorhandene städtebauliche Situation im Hinblick auf die Rechtssituation geordnet werden kann.

3. Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Dargen verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan.

Im Zuge der künftigen Aufstellung eines Flächennutzungsplanes wird die ausgewiesene Ergänzungsfläche in der Wohnbauflächenausweisung berücksichtigt.

4. Belange des Natur- und Umweltschutzes

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich. Die Ergänzungsfläche befindet sich nicht im Landschaftsschutzgebiet LSG 082 „Insel Usedom mit Festlandgürtel“. Eine Ausnahme vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet durch die zuständige Naturschutzbehörde ist daher nicht erforderlich.

5. Kostenübernahme

Alle im Zusammenhang mit der Planergänzung stehenden Kosten sind durch den Grundstückseigentümer der Flurstücke 57/1 und 60/1 zu tragen.

6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



Wenzel
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 03.03.2022

